

Kinder haben Rechte

Die Kinderrechte stehen in einem Vertrag von 1989, der UN-Kinderrechtskonvention genannt wird.

In 54 Artikeln wird erklärt, worauf Kinder Anspruch haben sollen. Bis auf die USA haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention unterschrieben. Deutschland hat 1992 unterschrieben.

Die Kinderrechte gelten für alle Jungen und Mädchen auf der Welt, völlig egal, welche Hautfarbe, Herkunft oder Religion das Kind hat.



Grundschule Archenholzstraße
Archenholzstraße 55 · 22117 Hamburg
Tel.: 040 - 4289327-0
Mail: Grundschule.Archenholzstrasse@bsb.hamburg.de
www.grundschule-archenholzstrasse.de

Kinder haben Rechte



Projekttag an der
Grundschule
Archenholzstraße

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Es ist egal, aus welchem Land du kommst, welcher Religion du angehörst, ob du Junge oder Mädchen, dick oder dünn, groß oder klein, arm oder reich, krank oder gesund bist. (Artikel 1, 2)

Kinder haben das Recht gesund zu leben.

Es soll alles dafür getan werden, dass du gesund bleibst beziehungsweise wirst. Du sollst genug Essen und Kleidung bekommen. (Artikel 6, 24, 27, 32, 33)

Kinder haben das Recht, dass ihre Eltern für sie da sind.

Deine Eltern sollen dich liebevoll und respektvoll behandeln. Du hast das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern. (Artikel 3, 5, 9, 10, 11, 18)

Kinder haben das Recht zu spielen.

Du hast das Recht zu spielen, zu basteln, Sport zu treiben, Freunde zu treffen und dich zu erholen. (Artikel 31)

Kinder haben das Recht zur Schule zu gehen.

Du hast das Recht, so viel wie möglich zu lernen und eine Ausbildung zu machen. (Artikel 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht ihre Meinung zu sagen.

Du hast das Recht bei allen Fragen, die dich betreffen, dich zu informieren, zu sagen, was du denkst und mitzubestimmen. (Artikel 12, 13, 14, 17)

Kinder haben das Recht auf ein Privatleben.

Niemand darf ohne Erlaubnis deine Post öffnen, deine E-Mails oder dein Tagebuch lesen. (Artikel 7, 8, 16, 21, 37, 40)

Kinder haben das Recht vor Gewalt geschützt zu werden.

Dazu gehört der Schutz vor Schlägen, vor Beleidigungen und vor schlechter Behandlung. (Artikel 19, 34, 35, 36, 39)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat das Recht aufgenommen zu werden und es hat dieselben Rechte wie alle Kinder in diesem Land. (Artikel 22, 38)

Kinder haben das Recht auf Hilfe bei Behinderung.

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. Sie haben das Recht mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen. (Artikel 20, 23, 25, 26)

(Die Artikel 41 bis 54 fehlen in dieser Zusammenstellung. Sie behandeln die staatlichen Verpflichtungen gegenüber Kindern und erklären, wie die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNICEF dafür sorgen wollen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.)